

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20.03.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 74,96 Stellen auf **75,96 Stellen.**

Ratzeburg, __.03.2017

(V o ß)
Bürgermeister